

Anfrage

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 22 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO



Datum: 28.04.2025

Anfragestellerin: **FDP-Fraktion**

Kreistagssitzung: 21.05.2025

Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte im Kreis Offenbach

Sachverhalt

Mit Blick auf die Einführung der Bezahlkarte im Kreis Offenbach wurde durch den Kreisausschuss im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit vom 24.03.2025 mitgeteilt, dass aufgrund des Fehlens einer „technischen Schnittstelle“ die Bezahlkarten (Karten des Landes in der Kreisverwaltung bereits vorhanden) nicht „befüllt“ werden könnten und daher noch nicht ausgegeben wurden.

Nach Angaben des Sozialministeriums wurden in Hessen bislang rund 1600 Bezahlkarten ausgegeben¹. Insgesamt scheint die hessenweite Ausgabe der Bezahlkarte für Geflüchtete nur äußerst schleppend anzulaufen².

Die FDP-Fraktion hatte bereits zur Kreistagssitzung am 18.09.2024 einen Antrag „Einführung (unbürokratisch und einheitlich) der Bezahlkarte für Geflüchtete“³ gestellt. Dieser wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß §§ 9 Absatz 1, 22 der Geschäftsordnung des Kreistages Offenbach in Verbindung mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der Hessischen Landkreisordnung an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Kreis Offenbach zur Einführung und Ausgabe der Bezahlkarte?
2. Was hat der Kreisausschuss bisher praktisch unternommen, um die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Kreis Offenbach schnellstmöglich im Kreis Offenbach zu realisieren?
3. Was hat das Land aus Sicht des Kreisausschusses versäumt und/oder nicht rechtzeitig (technisch) organisiert, damit die Ausgabe der Bezahlkarte schnellstmöglich landesweit erfolgen kann?
4. Für welchen Personenkreis (ggfs. optional) im AsylbLG-Bezug plant der Kreis Offenbach die Umstellung auf Bezahlkarte?
5. Welche persönlichen und/oder speziell örtlichen Kriterien zur Ermessensentscheidung bei der Erstausgabe der Bezahlkarte in Bezug auf den standardmäßigen voreingestellten Barbetrag (50 €) hat der Kreis Offenbach als berücksichtigungsfähig festgelegt?
6. Gibt es im Kreis Offenbach grundsätzliche Abweichungen vom standardmäßig voreingestellten Barbetrag (50 €) bei der Bezahlkarte? Wenn ja, welche und warum?

¹ „Bezahlkarte für Geflüchtete erst in wenigen Orten in Hessen eingeführt“ – hessenschau.de vom 02.04.2025

² „Bezahlkarte läuft nur schleppend an“ – Frankfurter Neue Presse vom 29.04.2025

³ Vorlage 117/2024